

Arbeitssicherheit in ENERCON Windparkprojekten

Der Projekt- und Logistikmanagement-Bereich (PLM) bei ENERCON betreut den Aufbau von Windenergieanlagen (WEA) in Windparkprojekten. Ein wichtiger Faktor für den Erfolg des Projekts ist die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz, der während der gesamten Projektphase aufrechterhalten wird. Für die Ausführung steht dem Projekt eine dafür zugeschnittene Projektorganisation zur Verfügung, der auch ein Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Experte angehört („Health & Safety Officer; kurz HSO). Der HSO ist zwar in beratender Funktion tätig, überwacht die Baustelle allerdings im Auftrag des Projektleiters (GPM) und steht für alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen zur Verfügung. Falls nicht durch den Kunden im Leistungsumfang anders bestimmt, trägt der Bauleiter (CM) die Verantwortung – einschließlich der kompletten Leitung, Koordination, Betreuung und Unterstützung – angefangen bei der Erschließung der Zufahrtswege, dem Bau der Kranstellfläche, über die Kabelverlegung, den Bau der Übergabestation, der Tiefgründung des Fundaments, der Turm und Anlagenmontage, bis hin zur Abnahme durch den Kunden. Er steuert auch die gesamte Baustellenbetreuung im Bereich „Health, Safety und Environment“ (HSE Management). Gesetzliche Mindestanforderungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Vorschriften zur Unfallverhütung gelten entsprechend und werden projekt-spezifisch umgesetzt und stets eingehalten.

Alle Personen in ENERCON Windparkprojekten sind entsprechend ihrer Tätigkeit qualifiziert, geschult und unterwiesen. Eine Kontrolle der gültigen und notwendigen Qualifikation oder anderen Eingangsvoraussetzungen wie arbeitsmedizinische Untersuchungen (z.B. G41 für Arbeiten mit Absturzgefahr oder G25 für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten) wird durch den HSO gewährleistet. Dieser unterweist auch alle Mitarbeiter baustellenspezifisch und vor Aufnahme ihrer Arbeiten. Neben den gesetzlichen Anforderungen, werden auch Kundenanforderungen oder solche, die sich beispielsweise aus der Baugenehmigung ergeben, mit in der Unterweisung berücksichtigt. Weitere Schwerpunkte sind das Tragen und Anschlagen von Lasten, der Umgang mit elektrischen und mechanischen Betriebsmitteln, Erste-Hilfe-Einrichtungen und Maßnahmen oder das sichere Verhalten auf der Baustelle.

Ein eigens für das Projekt entwickelte HSE Konzept wird erarbeitet und im HSE Plan dokumentiert. Der HSE Plan berücksichtigt auch ein Notfall- und Evakuierungskonzept. Zudem schreibt ENERCON eigene allgemein geltende Mindeststandards streng vor, die sich aus der ENERCON Baustellenordnung ergeben. So sind in ihr Anforderungen zu den Arbeitsstätten (z.B. Baustelleneinrichtung und Verkehr oder Sauberkeit, Hygiene und Abfallwirtschaft), der Arbeitssicherheit oder dem Umweltschutz fest verankert.

Im Rahmen des ENERCON PLM HSE Konzepts werden für alle Tätigkeiten Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter durch Gefährdungsbeurteilungen ermittelt. Schutzmaßnahmen um die Risiken auf ein tolerierbares Maß zu senken werden entsprechend berücksichtigt und etabliert, wobei substituierbare Maßnahmen vor allen anderen (technisch, organisatorisch, persönlich) Vorrang haben. Nichtsdestotrotz ist ein Mindestmaß an Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) auf ENERCON Baustellen zwingend notwendig und ist in der Baustellenordnung klar definiert. Als Bestandteil des Vertrages verpflichten sich alle Nachunternehmer (NU), die in ENERCON Windparkprojekten tätig werden, schriftlich, die Baustellenordnung gelesen und verstanden zu haben und sie einzuhalten. Die Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlicher Mindestanforderungen wird auch in der Baustellenordnung nochmals explizit erwähnt.

Alle für den Aufbau und Montage benötigten Arbeitsschritte sind zudem in umfassenden Montageanleitungen beschrieben. Diese und vor allem die Risiken werden vorweg in Toolbox-Meetings mit allen Beteiligten besprochen und diskutiert. Solange die Tätigkeiten im ENERCON Leistungsumfang enthalten sind, koordiniert der Bauleiter die Tätigkeiten aller Auftragnehmer; vor allem dann wenn es sich um gefährliche Arbeiten handelt.

Elektrische Betriebsmittel, Anschlagmittel, Lastaufnahmemittel, PSA und alle anderen verwendeten Werkzeuge werden regelmäßig von Sachkundigen nach gesetzlichen bzw. Herstellervorgaben überprüft und ggfs. instandgesetzt oder erneuert. Vor Aufnahme der Arbeiten wird für bestimmte Werkzeuge oder Ausrüstung auch eine Funktions- und Sichtprüfung durchgeführt.

ENERCON erfüllt auch die gesetzlichen Vorgaben an Ersthelfer. So sind pro WEA Standort mindestens zwei Personen und insgesamt 10% der anwesenden Beschäftigten in Erster Hilfe geschult.

Projektverantwortliche Personen wie der GPM besuchen die eigenen Projekte regelmäßig und führen Baustellenbegehungen durch. Der Bauleiter und der HSO begehen und protokollieren die Baustelle wöchentlich. Auch Audits werden im Rahmen des zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystems (OHSAS 18001) von internen Auditoren regelmäßig durchgeführt. Das ist notwendig um einerseits die Umsetzung und die Effektivität der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zu überprüfen und andererseits den Arbeitsschutz kontinuierlich zu verbessern. Neu erkannte oder mögliche Gefährdungen für Personal und/oder Umwelt werden umgehend beseitigt. Präventiv werden außerdem Schutzmechanismen entwickelt, die ein Wiederauftreten der zuvor identifizierten Gefährdungen verhindern.

ENERCON ist sich seiner Verantwortung in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bewusst. Deshalb ist es unser Grundsatz und Leistungsanspruch die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz und das Umweltmanagement wirksam zu leben, mitzugestalten und weiterzuentwickeln um unsere Vision „Energie für die Welt“ auch sicher zu gestalten.